

Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Antigen-Tests (Schnelltest)

Hiermit willige ich ein, dass das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises bei meinem Kind

Name:	Vorname:
Schule:	Klasse:

im Falle einer auftretenden Infektion bei einer Person mit dem Virus SARS-CoV-2 an der oben genannten Schule einen Antigen-Schnelltest durchführen darf. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt.

Die Schule ist berechtigt, diese Einwilligungserklärung dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises auszuhändigen.

Folgende Information habe ich zur Kenntnis genommen:

Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen-Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Vorteil von Antigen-Tests ist das zeitnahe Testergebnis (in weniger als 30 Minuten). Der Antigen-Test kann helfen, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen leicht zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. vorübergehende häusliche Isolierung, die Übertragung des Virus zu verhindern. Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als PCR-Tests. Es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Test-Ergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt. Außerdem ist ein Antigen-Schnelltest nicht so spezifisch wie ein PCR-Test, das heißt es kommt häufiger als bei der PCR vor, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives Antigen-Test-Ergebnis mittels PCR bestätigt werden.

Datum:

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten: